



ERGÄNZENDE SONDERBEDINGUNGEN („SONDER-ATGB“) ZUM TICKETERWERB UND DEN GELTENDEN ATGB

1. Geltungsbereich

Diese Sonder-ATGB gelten ergänzend neben den Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („**ATGB**“) bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Jahreskarten („**AGB-Jahreskarten**“) der FC Bayern München AG („**FCB**“) für ein Rechtsverhältnis, das durch Erwerb, die Verwendung, die Nutzung oder den Bezug von Tageskarten und/oder sonstigen Eintrittskarten („**Ticket(s)**“) im online Portal „Sonderspielbetrieb“ <https://tickets.fcbayern.com/sonderspielbetrieb/start.aspx>, im regulären Anfrageportal <https://tickets.fcbayern.com/internetverkaufen/EventList.aspx>, oder über das digitale Ticketcenter, begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die vom FCB zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der Allianz Arena, wenn diese Veranstaltungen nach Vorgaben des FCB, eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge der Sars-CoV-2-Pandemie („**Corona-Pandemie**“) stattfinden müssen, z.B. ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen („**Sonderspielbetrieb**“). Diese Sonder-ATGB sind gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne der Ziffer 1.1 der ATGB sowie Ziffer 1.1 der AGB-Jahreskarten. Soweit in diesen Sonder-ATGB keine abweichenden Regelungen bzw. Bestimmungen getroffen werden, bleibt die Geltung der ATGB bzw. der AGB-Jahreskarten daher unberührt.

2. Sonderspielbetrieb

Der Kunde erkennt an, dass es während des Sonderspielbetriebs dazu kommen kann, dass Veranstaltungen infolge verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgaben nicht in der gewohnten Form stattfinden können. Das bedeutet insbesondere, dass es aus diesen Gründen vereinzelt oder auch wiederholt möglich ist, dass der Kunde Veranstaltungen, für die ihm Tickets zugewiesen wurden bzw. er ursprünglich ein Besuchsrecht erworben hatte, dennoch nicht besuchen kann (vgl. insbesondere Ziffer 7).

3. Auflösende Bedingung

Diese Sonder-ATGB stehen unter der auflösenden Bedingung der Aufhebung der o.g. Auflagen bzw. Maßgaben des FCB, eines zuständigen Verbandes und/oder einer Behörde zum Zuschauer(teil-)ausschluss im Sonderspielbetrieb. Das heißt, sobald diese Maßgaben keine Geltung mehr beanspruchen, insbesondere wenn der Sonderspielbetrieb beendet und der Regelspielbetrieb wieder aufgenommen wird, verlieren diese Sonder-ATGB automatisch ihre Geltung; fortan gelten sodann die ATGB bzw. die AGB-Jahreskarten wieder ausschließlich und in ihrem ursprünglichen Umfang.

4. Ticketbestellung und Losverfahren

Während des Sonderspielbetriebs ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Tickets das Angebot deutlich übersteigt. Daher erfolgt die Zuteilung von Tickets stets mittels eines vom FCB rechtzeitig bekannt gemachten transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben. Der FCB ist jedoch ausdrücklich berechtigt bestimmte Kundengruppen (z.B. Mitglieder) bevorzugt zu bedienen; ein Anspruch auf Zuteilung eines Tickets besteht ausdrücklich nicht:

- Zunächst können Jahreskarteninhaber über das online Portal „Sonderspielbetrieb“ <https://tickets.fcbayern.com/sonderspielbetrieb/start.aspx> Tickets bestellen.
- Soweit nach Bestellung durch die Jahreskarteninhaber noch Tickets für Spiele verfügbar sind, können im zweiten Schritt Mitglieder des FC Bayern München e.V. Tickets über das reguläre Anfrageportal <https://tickets.fcbayern.com/internetverkaufen/EventList.aspx> bestellen.
- Bei einer höheren Nachfrage als Tickets angeboten werden, entscheidet innerhalb der einzelnen Stufen das Losverfahren über die Zuteilung von Tickets. Jahreskarteninhaber sind somit gegenüber Mitgliedern vorzugsberechtigt.

5. Zuteilung der Tickets

Kunden, deren Bestellung nach dem Verfahren gemäß Ziffer 4. angenommen wird, erhalten Ihre zugewiesenen Tickets im Nachgang gemäß Ziffer 6. Eine Bestellbestätigung stellt ausdrücklich noch keine

Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets. Erst mit Versand gemäß Ziffer 6. kommt der Vertrag zwischen dem FCB und dem Kunden zustande. Der FCB ist aus wichtigem Grund, z.B. der Einhaltung von Abstandsflächen bzw. Schutz- und Hygienevorgaben, berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots des Kunden, diesem Tickets der nächst höheren, im Fall der vorherigen Einwilligung des Kunden auch der nächst niedrigeren, Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketanzahl zu limitieren.

6. Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt während des Sonderspielbetriebs ausschließlich digital als print@home oder mobile ticket über das digitale Ticketcenter. Der Ticketerwerber kann bei Bestellung zwischen diesen Varianten wählen. Ein postalischer Versand, ein Erwerb an den Kassen der Allianz Arena sowie eine Hinterlegung von Tickets sind im Sonderspielbetrieb ausdrücklich nicht möglich.

7. Überbelegung im Sonderspielbetrieb

Im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb für Veranstaltungen im Sonderspielbetrieb kann es, z.B. bei nachträglicher Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Zuschauerzahl oder bei einem Ansteigen der Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch weiterhin zu sog. Geisterspielen und/oder dazu kommen, dass der Kunde abweichend von Ziffer 5. nicht jede Veranstaltung, für die er ein Ticket erhalten bzw. Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für den so entstehenden Fall der Überbelegung an, dass der FCB berechtigt ist, einzelne ursprünglich zugewiesene Tickets bzw. erworbene Besuchsrechte im Einzelfall zu stornieren. Auch in diesem Fall wird die Auswahl der betroffenen Tickets mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben erfolgen. Der Kunde erhält in diesem Fall nach Wahl entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im entsprechenden Gegenwert zur Einlösung in den autorisierten Fanshops des FCB; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

8. Umplatzierung

Jeder Ticketinhaber erkennt an, dass der FCB aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, dem Ticketinhaber von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze einer anderen Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Ticketinhabers kein Anspruch auf Entschädigung.

9. Zutritt zum Stadion

Der Zutritt zur Allianz Arena kann zusätzlich zu den in den ATGB Ziffer 8 und 9 bzw. Ziffer 6 der AGB-Jahreskarten genannten Gründen auch verweigert werden, wenn der Ticketinhaber

- gegen die während des Sonderspielbetriebs geltenden Hygiene- und Verhaltensrichtlinien verstößt;
- Tickets unzulässig weitergegeben hat (Ziffer 14 der Sonder-ATGB und/oder Ziffer 8 ATGB und/oder Ziffer 5 der AGB-Jahreskarten);
- am SARS-CoV-2 („Coronavirus“) erkrankt, wissentlich Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person hatte oder typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus aufweist (typische Symptome sind: Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome wie bspw. Fieber und Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns);
- sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet, Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten hat und sich daraus für den Stadionbesuch relevante behördliche Verpflichtungen (z.B. Quarantäne, verpflichtende Testung etc.) ergeben (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).

Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein und/oder Nachweise und/oder Erklärungen für den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zur Allianz Arena verlangt werden (z.B. Impf-, Genesungs- oder negativer



ERGÄNZENDE SONDERBEDINGUNGEN („SONDER-ATGB“) ZUM TICKETERWERB UND DEN GELTENDEN ATGB

Testnachweis, Maskenpflicht, Erklärungen zum Gesundheitszustand, Aufenthalt in Risikogebieten), ist der FCB im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich diese Nachweise und/oder Erklärungen vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung spätestens unmittelbar vor Zutritt zum oder Aufenthalt in der Allianz Arena vorlegen lassen und die Einhaltung vorgegebener Anforderungen zu überprüfen. Der FCB wird die Kunden jeweils rechtzeitig über die Anforderungen sowie die erforderlichen Nachweise und/oder Erklärungen informieren. Kann der Ticketinhaber die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann der FCB den Erwerb von Tickets und den Zutritt zur Allianz Arena verweigern. In diesem Fall können der Kunde und der FCB vom Vertrag vom Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Kunde erhält den entrichteten Preis abzüglich angefallener Gebühren anteilig erstattet. Ziffer 7. zu Gutscheinen gilt entsprechend.

10. Zutrittsfenster

Der Ticketinhaber erkennt überdies an, dass der FCB aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder zwecks Vermeidung von größeren Menschenansammlungen, berechtigt ist, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Ticketinhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt verweigert werden.

11. Hygiene- und Sicherheitskonzept

Die Gesundheit aller Fans und Besucher der Allianz Arena ist dem FCB sehr wichtig, weswegen ein umfassendes Hygiene- und Sicherheitskonzept für den Stadionbesuch erarbeitet wurde (<https://fcbayern.com/de/tickets/hygienekonzept>) und fortlaufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Trotz sorgfältiger Planung und umfangreicher Schutzmaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen eines Besuchs der Allianz Arena ein Stadionbesucher mit dem Coronavirus infiziert. Dieses Risiko geht ein Kunde und jeder Ticketinhaber bei einem Besuch der Allianz Arena bewusst ein, insbesondere wenn es sich um einen Angehörigen einer vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppe handelt (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Die Vorgaben der jeweils geltenden Hygiene- und Verhaltensrichtlinien sind jederzeit zwingend einzuhalten, um den höchstmöglichen Infektionsschutz aller Fans und Besucher in der Allianz Arena zu gewährleisten.

12. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten:

- a. Allgemeines: Zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist es erforderlich (z.B. auf Basis von gesetzlichen Pflichten oder behördlichen Anordnungen), dass der FCB die Kontaktdaten des Kunden erfasst und gegebenenfalls an Behörden auf deren Anforderung weitergibt. Insbesondere im Falle einer nachweisbaren Infektion einer Person mit dem Coronavirus in der Allianz Arena kann der FCB verpflichtet sein, diese Daten sowie Zeitpunkt des Besuchs in der Allianz-Arena an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzugeben, damit diese den Kunden und/oder Ticketinhaber kontaktieren kann, um Infektionsketten möglichst schnell nachvollziehen und unterbrechen zu können. Die Gesundheitsbehörde tritt dann mit dem tatsächlichen Ticketkäufer in Kontakt und fragt bei diesem ggfls. die Kontaktdaten der Ticketnutzer ab, welche zusammen mit dem Ticketkäufer im Stadion waren. Mit der Ticketbestellung bzw. Annahme des entsprechenden Tickets über das digitale Ticketcenter verpflichtet sich jeder Kunde daher, erforderliche Daten (Name, Adresse, Kontaktmöglichkeit) eines jeden Ticketinhabers nennen zu können, der dem Kunden zuzuordnen ist.
- b. Datenschutz Kunden: Zu dem unter Ziffer 12. a. beschriebenen Zweck verarbeitet der FCB den Vornamen und Nachnamen des Kunden, seine Kontaktdaten für sichere Erreichbarkeit (Telefon oder E-Mail), Spieltag, Sitzplatz und Anzahl der gekauften Tickets. Der FCB verarbeitet diese Daten auf Basis einer rechtlichen Ver-

pflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Infektionsschutzgesetzes und/oder einschlägigen gesetzlichen Regelungen, Anordnungen und Ligavorgaben in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Dies umfasst auch die etwaig erforderliche Übermittlung an Behörden.

Der FCB verarbeitet die personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies auf Grundlage der jeweiligen Rechtsnorm erforderlich und erlaubt ist, also in der Regel für einen (1) Monat. Anschließend löscht der FCB die Daten.

13. Spielabsage, Zuschauerausschluss, Ticketrückgabe

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie kann es weiterhin zu kurzfristigen Spielabsagen, Spielverlegungen oder Zuschauerausschluss kommen. Soweit in diesen Sonder-ATGB keine speziellen Regelungen getroffen sind, gilt Ziffer 7 der ATGB bzw. Ziffer 4 der AGB-Jahreskarten entsprechend, insbesondere ist eine Erstattung weiterer Kosten (bspw. Reisetornierung oder Fahrtkosten) des Kunden ausgeschlossen.

14. Weitergabe von Tickets

- a. Allgemeines: Abweichend von Ziffer 8.3 der ATGB ist es dem Kunden untersagt, Tickets überhaupt zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass der FCB unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers rechtzeitig über die entsprechende Weitergabe schriftlich bzw. per Mail bzw. über den offiziellen Ticket-Zweitmarkt oder das digitale Ticketcenter in Kenntnis gesetzt wird. Eine Weitergabe oder ein Weiterverkauf von Tickets an dem Ticketkäufer nicht bekannte Personen ist aufgrund der nicht gegebenen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten untersagt. Klarstellend weist der FCB darauf hin, dass insbesondere jegliches Anbieten von Tickets über nicht autorisierte Online-Plattformen (z.B. eBay, eBay Kleinanzeigen, viagogo etc.) strikt untersagt ist. Im Falle einer zulässigen Weitergabe (gemäß Ziffer 8.3 der ATGB bzw. Ziffer 5.4 der AGB-Jahreskarten oder über den offiziellen Ticket-Zweitmarkt oder das digitale Ticketcenter) verpflichtet sich der Kunde, wo nicht bereits technisch durch den FCB sichergestellt, den Zweiterwerber bzw. neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt der ATGB bzw. AGB-Jahreskarten sowie der Datenschutzerklärung zu ATGB bzw. AGB-Jahreskarten, diese Sonder-ATGB und des Schutz- und Hygienekonzeptes sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit) an den FCB und/oder zuständige Behörden nach dieser Ziffer und Ziffer 12 ausdrücklich hinzuweisen, wobei der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung der ATGB bzw. AGB-Jahreskarten und dieser Sonder-ATGB zwischen ihm und dem FCB sowie dem Hygienekonzept einverstanden erklärt. Anderenfalls ist es dem FCB nicht möglich, seine Pflichten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, z.B. die in Ziffer 12 beschriebenen Meldepflichten, zu erfüllen.
- b. Datenschutz: Zu dem unter Ziffer 14a beschriebenen Zweck verarbeitet der FCB den Vornamen und Nachnamen des neuen Ticketinhabers, seine Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Ticketart und Spieldaten. Der FCB verarbeitet diese Daten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Infektionsschutzgesetz und/oder einschlägigen rechtlichen Regelungen und Ligavorgaben in Bezug auf das Coronavirus und auf Basis seiner berechtigten Interessen, namentlich Schutz der Gesundheit des Ticketerwerbers und/oder -nutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfelds (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO). Der FCB verarbeitet die personenbezogenen Daten für diese Zwecke nur so lange, wie dies auf Grundlage der jeweiligen Rechtsnorm erforderlich und erlaubt ist, also in der Regel für einen (1) Monat. Anschließend löscht der FCB die Daten.

15. Kontaktmöglichkeit

Bei Fragen an den Hygienebeauftragten, zum Hygienekonzept oder Fragen zum Sonderspielbetrieb in der Allianz Arena können Sie uns unter sonderspielbetrieb@fcbayern.com kontaktieren.



ERGÄNZENDE SONDERBEDINGUNGEN („SONDER-ATGB“) ZUM TICKETERWERB UND DEN GELTENDEN ATGB

16. Änderungen

Der FCB ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese Sonder-ATGB mit einer Frist von vier (4) Wochen, oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch kurzfristiger, zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt der FCB hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen.

17. Datenschutz

Ergänzend zu den datenschutzrechtlichen Hinweisen in diesen Sonder-ATGB gelten die Datenschutzhinweise des FCB zum allgemeinen Ticketkauf und Stadionbesuch <https://fcbayern.com/de/tickets/atgb>.